

Landeshauptstadt Magdeburg

Änderungsantrag

DS0622/20/2 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0622/20	15.03.2021

Absender	
Der Oberbürgermeister	
Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	18.03.2021

Kurztitel

Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 135-1 "Nördliche Umfassungsstraße"

Der Oberbürgermeister empfiehlt dem Stadtrat nachfolgend zu beschließen:

1. In den Baugebieten WA2, WA3, WA4, WA5 und MU ist die überbaubare Grundstücksfläche der unbebauten Grundstücke wie folgt zu modifizieren:
 - Festsetzung der überbaubaren Grundstücksflächen ab jeweiliger straßenseitiger Baulinie bzw. Baugrenze bis 18 m Tiefe durch textliche Festsetzung Nr. 3 im Planteil B
 - Festsetzung grüner Innenhöfe durch überwiegende Pflanzgebotsfestsetzungen im Planteil A und neue textliche Festsetzung Nr. 4 im Planteil B
 - Stellplätze sind überwiegend in halbversenkten Parkgaragen unterzubringen. Ebenerdige Stellplätze sind nur auf den dafür festgesetzten Flächen zulässig (hierzu neue textliche Festsetzung 6.1 im Planteil B).
2. Die Anlage 2 zur DS0622/20 (B-Plan-Entwurf) wird durch den beiliegenden Plan ersetzt.
3. Die Anlage 3 zur DS0622/20 (Begründung zum B-Plan-Entwurf) wird durch die beiliegende Begründung ersetzt.

Begründung:

Im StBV am 04.03.2021 wurde der Änderungsantrag DS0622/20/1 dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen. Damit sind unter Berücksichtigung der geführten Diskussion und Empfehlung des Ausschusses die Festsetzungen des B-Plan-Entwurfs zu ändern. Der B-Plan- Entwurf und die Begründung sind Bestandteil der Beschlussfassung zur Drucksache und wurden zur Verdeutlichung Anlage dieses Änderungsantrages.

Dr. Trümper

Anlagen: geänderter Auslegungsplan, geänderte Begründung